



SYMPOSION

Die Konstitution von 1808

EINE TAGUNG DER KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
WIDMET SICH IM FEBRUAR 2008 DER VERFASSUNGSTRADITION IN BAYERN
ZU BEGINN DES 19. JAHRHUNDERTS.

VON THOMAS HORLING

Aus Anlass des 200. Jahrestages der Verkündung der bayerischen Konstitution von 1808 findet vom 27.–29. Februar 2008 in den Räumen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine wissenschaftliche Tagung statt, die unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Alois Glück steht. Veranstalter sind der Bayerische Landtag, die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und die Bayerische Einigung/Bayerische Volksstiftung.

Im Fokus: die bayerische Verfassungstradition

Nach dem Symposium zur Königserhebung von 1806 im Februar 2006 soll diesmal die Verfassungstradition in Bayern im Vordergrund stehen. Die am 1. Mai 1808 erlassene „Konstitution für das Königreich Baiern“ fasste die wichtigsten ab 1799 durchgeführten Reformen zusammen und bot die Grundlage für die Fortentwicklung dieser Reformen durch „Organische Edikte“ und andere Vollzugsvorschriften.

Integration durch Recht

Bayern hatte durch den Erwerb der fränkischen und schwäbischen Lande seinen Territorialbesitz erheblich vergrößert. Damit dieses Länderkonglomerat nach einheitlichen gesellschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Grundsätzen regiert werden konnte, mussten zunächst die besonderen Verfassungen, Pri-

vilegien und landschaftlichen Korporationen der einzelnen Provinzen aufgehoben werden. Die Konstitution bereitete den Weg für die Integration der unterschiedlichen Territorien. In den „Hauptbestimmungen“ garantierte der König als oberstes Organ des neuen Staates die Grundrechte: Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, gleiche Steuerpflicht, gleicher Zutritt zu allen Staatsämtern, Abschaffung der Leibeigenschaft, Sicherheit der Person und des Eigentums sowie Gewissens- und Religionsfreiheit.

Einleitender Abendvortrag zum Verfassungsdiskurs

Die Konstitution von 1808 steht in der öffentlichen Wahrnehmung zumeist im Schatten der Konstitution von 1818. Ziel des Symposiums ist es, ihre Bedeutung aus zeitgenössischer Perspektive heraus neu zu diskutieren. Dafür konnten namhafte deutsche und internationale Referenten gewonnen werden. Die Tagung beginnt mit einem Abendvortrag von Landtagspräsident Alois Glück, der grundsätzliche Überlegungen zum deutschen und europäischen Verfassungsdiskurs vortragen wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch das neu erstellte Handbuch der bayerischen Landtagsabgeordneten in der Weimarer Zeit präsentiert.

Der Autor ist wissenschaftlicher Sekretär der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.



Vorläufiges Programm

Mittwoch, 27. Februar 2008

- 19.00 Uhr** Alois Glück: Abendvortrag
Buchpräsentation: „Handbuch der bayerischen Landtagsabgeordneten der Weimarer Zeit (1918–1933)“, anschließend Empfang

Donnerstag, 28. Februar 2008

- 9.15 Uhr** Begrüßung
9.30 Uhr Alois Schmid (München): Die Anfänge des parlamentarischen und konstitutionellen Denkens in Bayern
10.30 Uhr Ulrike Müßig (Passau): Die europäische Verfassungsdiskussion im 18. Jahrhundert
11.30 Uhr Kaffeepause
11.50 Uhr Michel Kérautret (Paris): Die Verfassungsentwicklung in Frankreich in Napoleonischer Zeit
13.00 Uhr Mittagspause
15.00 Uhr Wilhelm Brauneder (Wien): Die Verfassungsentwicklung in Österreich am Beginn des 19. Jahrhunderts
16.00 Uhr Wolfgang Neugebauer (Würzburg): Die Verfassungsentwicklung in Preußen am Beginn des 19. Jahrhunderts
17.00 Uhr Kaffeepause
17.20 Uhr Winfried Müller (Dresden): Die Verfassungsentwicklung in deutschen Mittelstaaten am Beginn des 19. Jahrhunderts

Freitag, 29. Februar 2008

- 9.30 Uhr** Hermann Rumschöttel (München): Die Entstehung der bayerischen Konstitution von 1808
10.30 Uhr Ferdinand Kramer (München): Wirkung und Wahrnehmung der Konstitution von 1808 in Bayern
11.30 Uhr Kaffeepause
11.50 Uhr Dirk Götschmann (Würzburg): Die Rolle der Volksvertretung in der Konstitution von 1808
13.00 Uhr Mittagspause
15.00 Uhr Hans-Michael Körner (München): Kirchen und Religion in der Konstitution von 1808
16.00 Uhr Reinhard Stauber (Klagenfurt): Recht und Verwaltung in der Konstitution von 1808
17.00 Uhr Kaffeepause
17.20 Uhr Karl Möckl (Bamberg): Von der Konstitution von 1808 zur Verfassung von 1818